



**Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes
2. Änderung „Im oberen Lettenkies“**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	25.02.2021

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die Satzung

1. Für den Bereich des Bebauungsplans 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“, Gemeinde Kirchentellinsfurt, wird entsprechend der beigefügten Satzung einschließlich Lageplan vom 16.02.2021 die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB gebilligt und als Satzung beschlossen
2. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme
Summe	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Die Veränderungssperre ist ein Sicherungsinstrument der Bauleitplanung, insbesondere des Bebauungsplanes. Als Satzung beschlossen und verkündet – und damit als Gesetz im materiellen Sinne auf Gemeindeebene – gehört die Veränderungssperre zu den von Bauaufsichtsbehörden im bauaufsichtlichen Verfahren zu beachtenden Rechtsnormen.

Die Zweckbestimmung einer Veränderungssperre liegt in der Sicherung solcher städtebaulicher Zielvorstellungen, die Gegenstand eines Bebauungsplans sind, dessen Aufstellung zwar beschlossen wurde, der aber noch nicht rechtskräftig und durchsetzbar ist.

Mit dem Erlass der Veränderungssperre soll die Planung des Bebauungsplanes 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“, dessen Aufstellung der Gemeinderat beschlossen hat, gesichert werden. Mit dem Erlass der Veränderungssperre soll im Hinblick auf die städtebaulichen Zielsetzungen, die mit dem Bebauungsplan 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“ verfolgt werden, eine entgegenstehende Entwicklung dieses Gebietes verhindert werden.

Mit dem Bebauungsplan 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“ werden folgende städtebaulichen Zielsetzungen verfolgt:

Durch die Bebauungsplanänderung sollen Gast-, Schankwirtschaften und Beherbergungsbetriebe in diesem Bereich ausgeschlossen werden. Die Flächen im Bebauungsplangebiet sollen für gewerbliche Nutzungen gesichert werden. Die Gemeinde hat mehrere Anfragen von Gewerbetreibenden, die ihren Betrieb erweitern oder verlegen möchten, dieser Bedarf soll durch die Bebauungsplanänderung abgedeckt werden.

Außerdem sollen gastronomische Nutzungen ausgeschlossen werden um die bestehende Gastronomie im Ort zu schützen und zu sichern.

Um diese städtebaulichen Zielsetzungen erreichen zu können, ist es erforderlich, die Aufstellung des Bebauungsplans 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“, durch eine Veränderungssperre abzusichern.

Die Veränderungssperre gilt für den Bereich des künftigen Bebauungsplans 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“ entsprechend dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Satzung über die Veränderungssperre ist.

Kirchentellinsfurt, 16.02.2021

Ute Mang, FB Bauen und Liegenschaften

Anlagen

Planzeichnung Lageplan vom 16.02.2021

Satzung über die Veränderungssperre